Krakauer Zeitung.

Nr. 8. **Mittwoch, den 11. Jänner** **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 36,316.

Die k. k. Landesregierung hat die Stelle eines dirigirenden Lehrers an der Gorlicer Hauptschule dem Lehrer derselben Schule, Anton Burnatowicz, zu verleihen befunden.

Krakau, am 25. Dezember 1859.

Kaiserliches Patent

vom 1. Jänner 1860 *),

wirksam vom 1. Jänner 1860 für den ganzem Umfang des Reiches,

wodurch in der Art der Kundmachung der Gesetze und Verordnungen mehrere Abänderungen angeordnet werden.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien; König von Jerusalem rc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg rc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der Windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschaft Serbien rc. rc.

haben zur Vereinfachung der Kundmachung der Gesetze und zur Verminderung des Kostenaufwandes für den Staatsschatz und die Gemeinden nach Vernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes Nachstehendes anzuordnen befunden:

§. 1. Zur verbindenden Kundmachung aller Gesetze und der im §. 4 Unseres Patentes vom 27. Dezember 1852 erwähnten Verordnungen ist das, nur in deutscher Sprache erscheinende Reichs-Gesetz-Blatt bestimmt.

Die bisherigen Landesregierungsblätter haben aufzuhören.

§. 2. Alle landesfürstlichen Behörden sind mit dem Reichsgesetzblatte nach einem gleichförmigen und mit Rücksicht auf den Wirkungskeis und Umfang einer jeden Behörde geregelten Maßstabe zu betheilen.

Die Gemeinden sind zum Bezuge des Reichsgesetzblattes nicht verpflichtet.

§. 3. Bei Einschaltung in das Reichsgesetzblatt haben die Centralbehörden zu bestimmen, welche Gesetze und Verordnungen, für welche Kronländer und in welchen Landessprachen zum Zwecke einer weiteren Verlautbarung mittelst besonderer Abdrücke auch den Gemeinden bekannt zu machen sind.

Der Druck derselben in angemessener Form und mit jahresweise fortlaufender Bezeichnung, sowie die Versendung an die Gemeinden je nach der dort üblichen Landessprache ist auf Staatskosten zu veranlassen.

Die Abdrücke in deutscher Sprache werden den Landesstellen zur Vertheilung, die für die übrigen Landessprachen nöthigen Uebersetzungen zur Veranlassung des Druckes und zur Versendung der Abdrücke zugemittelt.

§. 4. Die zur Verlautbarung bestimmten Verordnungen der Landesbehörden sind auf Veranlassung der politischen Landesstelle in den Landessprachen in Druck zu legen und nach Bedarf an die Behörden und Gemeinden zu vertheilen.

Die Kosten dafür hat der Landesfond zu bestreiten.

§. 5. In soweit durch die gegenwärtige Verordnung nicht abweichende Verfügungen getroffen werden, hat es bei den Bestimmungen Unseres Patentes vom 27. Dezember 1852, Nr. 260 des Reichsgesetzblattes, zu bleiben.

§. 6. Mit dem Vollzuge dieses Patentes ist Unser Minister der Justiz im Einvernehmen mit Unseren Ministern des Innern und der Finanzen beauftragt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 1. Jänner im Eintausend Achthundert Sechzigsten, Unserer Reiche im zwölften Jahre.

Franz Joseph m. p. (L. S.)
Graf v. Rechberg m. p.
Freiherr v. Bruck m. p.
Graf v. Nádasdy m. p.
Graf Gołuchowski m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

*) Enthalten in dem am 10. Jänner 1860 ausgegebenen I. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 3.

Kaiserliche Verordnung

vom 6. Jänner 1860 *),

giltig für den ganzen Umfang des Reiches,

womit die, in Beziehung auf die Zeugenfähigkeit derjenigen Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, bestehenden gesetzlichen Beschränkungen aufgehoben werden.

Nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes verordne Ich:

§. 1. Der §. 593 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches wird außer Kraft gesetzt, und es können daher auch solche Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, den letzten Willen eines Christen giltig bezeugen.

§. 2. Die vorstehende Bestimmung hat auch auf bereits errichtete schriftliche und mündliche letzte Willenserklärungen eines Christen, wobei Zeugen zugezogen wurden, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, Anwendung zu finden, wenn der Erblasser nicht schon vor dem Tage der Kundmachung dieser Verordnung gestorben ist.

§. 3. Auch die Bestimmung des §. 142 lit. d) der allgemeinen, §. 217 lit. d) der west-Galizischen, §. 207, Absatz 4 der Italienischen und §. 216, Zahl 4 der Südtirolischen Gerichtsordnung, wornach ein Jude für einen Juden gegen einen Christen ein bedenklicher Zeuge ist, wird sowohl für die Zukunft, als in Beziehung auf die anhängigen Prozesse außer Kraft gesetzt.

Wien, den 6. Jänner 1860.

Franz Joseph m. p.
Graf v. Rechberg m. p.
Graf v. Nádasdy m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

*) Enthalten in dem am 10. Jänner 1860 ausgegebenen I. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 9.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. Jänner.

Nach einem Telegramm aus London vom 9. d. sagt die „Morning-Post," daß der Papst in einem Schreiben an den Kaiser Napoleon die Collectiv-Anerkennung des päpstlichen Gebietes nach den Verträgen von 1815 als Bedingung zur Beschickung des Congresses gestellt habe. Die Antwort des Kaisers, die am verwichenen Freitage in Rom angelangt sei, verweigere die Annahme dieser Forderung.

Einem Privatschreiben aus Paris entnimmt die „N.P.Z." folgende Mittheilungen: 1. Graf Walewski ist drei Mal vom Kaiser angegangen worden, sein Portefeuille zu behalten; 2. Anfangs hatte der Kaiser dem Baroche das Portefeuille angeboten. Der wollte nicht; 3. Preußen hat ganz wie Rußland gegen die Tendenzen der Broschüre Einwendungen erhoben; 4. Bei der Neujahrs-Reception haben nur 4 Pfarrer von Paris den Erzbischof nach den Tuilerien begleitet. Es gibt deren 36 in Paris. Einer anderen Pariser Mittheilung von verläßlicher Seite entnimmt dieselbe, daß das Project eines Congresses als aufgegeben anzusehen ist, weil Louis Napoleon, von dem es zuerst aufgestellt worden, kein Interesse weiter an dem Zustandekommen desselben habe. Was der Kaiser in Mittelitalien will, ist für seine Minister selbst noch ein Geheimniß; gewiß aber ist, daß sein Wille jetzt ein anderer ist, als er in Villafranca und Zürich kundgethan, während die andern Mächte, welche den Congreß zu beschicken hätten, mit alleiniger Ausnahme Englands, eine Aenderung in ihren Absichten und Zielen nicht haben eintreten lassen, also heute noch wie bisher die Aufrechthaltung des Legitimitätsprincips wollen und eine Conföderation der italienischen Staaten, welche stark genug sei, fremden Einflüssen auszuweichen, bez. dieselben zurückzuweisen. Der Congreß, der so den Absichten Napoleons widerstreben würde, wird demnach nicht mehr beliebt. Was Louis Napoleon in Mittelitalien will, das ist noch sein Geheimniß; Personen aber, die Gelegenheit und Uebung genug haben, ihn zu beobachten und auf seine Intentionen zu schließen, vermuthen, es handle sich jetzt bei dem Kaiser um den Anschluß Mittelitaliens an Piemont und als Gegengabe um die Abtretung Savoyens an Frankreich. Louis Napoleon scheint seine Pläne im Einverständniß mit Lord Palmerston und Sardinien einfach in Werk sezzen und den übrigen Mächten überlassen zu wollen, was sie der vollbrachten Thatsache gegenüber zu thun gedenken!

Auch der Pariser = Correspondent der „N.P.Z." hält es für eine ausgemachte Sache, daß sich das gegenwärtige politische Programm des Kaisers Napoleon in den beiden Worten zusammenfassen läßt: Vergrößerung Piemonts durch die Herzogthümer und die Romagna und Vereinigung Savoyens mit Frankreich. Die Mission des Lord Cowley scheine keinen andern Zweck zu haben, als die Einwilligung des englischen Cabinets zu erwirken; aber im Allgemeinen zweifle man daran, daß irgend ein englisches Cabinet, selbst das von Palmerston Russell, es wagen werde, seine Zustimmung zu einer Gebietsvergrößerung Frankreichs zu geben. Das ist in wenigen Worten die Situation des Tages. Die Ernennung eines englischen Geschäftsträgers für die Zeit der Abwesenheit des Botschafters beweist, daß dieser nicht bloß auf einige Tage sich von seinem Posten entfernt hat; sie wird sogar als eine Art von Nasenstüber betrachtet, den das englische Ministerium dem Lord Cowley für seine übertriebene Bereitwilligkeit, dem Kaiser der Franzosen diplomatische Botendienste zu leisten, versetzen zu müssen glaubte, und man schließt daraus auf die Schwierigkeiten, mit denen der Lord in London zu kämpfen haben werde.

Die pariser „Semaine financière" zweifelt daß das zwischen Frankreich und England in Bezug auf die italienische Frage bestehende Einvernehmen durch einen Sondervertrag sich äußern werde. Es genüge die Anerkennung der vollendeten Thatsachen. Was, schreibt die „S. f." weiter, den Kaiser Napoleon bewogen haben soll, von langwierigen Congreßberathungen abzusehen und die Lösung der italienischen Frage auf dem kürzeren Wege des Einverständnisses mit England zu erzielen, das ist, wie man wissen will, der Umstand, daß im Orient eine Krisis als nahe bevorstehend bezeichnet und der Wunsch des Kaisers, daß vor dem Eintritt derselben die italienische Frage entgiltig entschieden sei. Bekanntlich gehört zu dem Plane, welchen der Kaiser bei dieser Lösung versucht, die Annexion Savoyens und der Grafschaft Nizza in Frankreich, während Sardinien in Mittel-Italien vergrößert werden soll.

Auch das „Pays," das seit dem Rücktritt Walewski's seine bisherige Politik geändert hat, berührt heute zum ersten Male diese Fragen und spricht sich dabei in sehr warmer Weise für die Annexion Savoyens aus. Das „Pays" bezeichnet geradezu als eine der Bedingungen des Einverständnisses zwischen Frankreich und England in Betreff Italiens, „daß die Wünsche Savoyens und der Grafschaft Nizza endlich in Betracht gezogen werden sollen, und fügt gerüchtweise hinzu, daß man sich über die Wiedervereinigung dieser beiden Landstriche mit Frankreich verständigt (?) habe, „die durchaus französisch verblieben und überdies für unsere Grenze die Alpenschlüssel sind." Uebrigens soll die Regierung aus Chambery erfahren haben, daß die Broschüre den französischen Clerus nicht abhalte, in der Begünstigung der „separatistischen" Bewegung fortzufahren.

Wir gedachten kürzlich einer Correspondenz der „Breslauer Ztg.," welche sich darauf bezog, daß der Kaiser Napoleon in Betreff der natürlichen Grenzen zu Berlin wichtige Eröffnungen zu machen im Begriff sei usw. Ein Corr. der „A.A.Z." glaubt über diese Sache "aus bester und zuverlässigster Quelle" folgende Mittheilung geben zu können: Eine dem russischen Kaiserhaus angehörende Prinzessin, welche in den letzten Jahren Rom und Ostende besuchte und mit einem bekannten deutschen Publicisten und Touristen an beiden Orten in Berührungen stand, die mit wichtigen religiös politischen Fragen zusammenhängen, sprach sich schon im Spätsommer vorigen Jahres gegen jenen Herrn über die Absichten Louis Napoleons, hinsichtlich deren der Imperator im engsten Kreise der Vertrauten gerne sich unterrede, in einer Weise aus, welche auf's Frappanteste mit dem Inhalt besagter Correspondenz des Breslauer Blattes übereinstimmt. Auch von der Mediatisirung Hannovers und Curhessens zur Entschädigung Preußens für die Verluste, die es durch Wiederherstellung der französischen Grenze vor 1815 erleiden würde, und Aehnlichem soll in der kaiserlichen Intimität die Rede sein. Wir haben gestern auf die militärischen Vorbereitungen Frankreichs aufmerksam gemacht und auf den höchst wahrscheinlichen Zusammenhang des Wunsches, sich England um jeden Preis zu befreunden, mit einem solchen Plane hingewiesen.

Die „Times" sagt über die Bedeutung des Rücktritts Walewski's: „Alles was wir wissen, ist, daß man ihn fürs Erste bei Seite geschoben hat und alles, was wir daraus schließen können, besteht darin, daß es dem Kaiser der Franzosen darum zu thun ist, in diesem Augenblick und für diesen Augenblick die conservative Maske abzuwerfen, welche er Oesterriech und Rußland zugekehrt hatte, alle die Bande zu durchbrechen, in welche er sich selbst zu Villafranca verwickelt hatte und zu der Haltung zurückzukehren, welche er annahm, als er das Schwert zog, um für seine „Idee" Krieg zu führen. Napoleon III. befindet sich jetzt in der Verlegenheit, in welche gescheidte Leute, die ein doppeltes Spiel spielen, gewöhnlich gerathen, nämlich in der unangenehmen Lage, zwischen zwei Uebeln wählen zu müssen. Er muß seine gegen Oesterreich eingegangenen Verbindlichkeiten brechen und Italien gegen fremde Einmischung schützen, oder das Oesterreich gegebene Versprechen halten, Italien seinem Schicksal überlassen und vor der Welt eingestehen, daß seine „Idee" blos ein Wahn und Magenta und Solferino blos häßliche Mißgriffe waren. Entschließt er sich zu Ersterem, so setzt er sich einer Collision mit allen katholischen Mächten Europa's aus; wählt er jedoch den andern Weg, so macht er sich in den Augen einer Nation lächerlich, die eine drückende Tyrannei besser ertragen kann, als ein beißendes Epigramm.

Aus einem römischen Schreiben, das der „Ami de la Religion" veröffentlicht, erhellt erstens, weshalb Graf Walewski es gerathen finden mußte, zurückzutreten und zweitens, weshalb dieser Rücktritt in Rom und Neapel den Eindruck der französischen Broschüre noch bei Weitem steigern muß. Walewski nämlich hatte den Moment, wo Cardinal Antonelli Erklärungen fordern würde, nicht abgewartet, sondern nach seiner beliebten Weise durch eine telegraphische Depesche dem Papste die Erklärung gemacht, er, Walewski, lehne jede Verantwortlichkeit wegen der Broschüre ab; hinzugefügt waren Zusicherungen einer ganz entgegengesetzten Politik. In Rom und Neapel war man, als diese Depesche eintraf, gerade mit einer Protest-Politik einig geworden und der Marquis Antonini hatte, wie man in Rom laut dem „Ami de la Religion" „sehr genau" wußte, die Weisung, „dem Congresse jede Competenz zur Regelung der italienischen Angelegenheiten und namentlich Central-Italiens abzusprechen; der König beider Sicilien werde nur Theil nehmen am Congresse, um die Ausführung der Verträge, d. i. die Wiedereinsetzung der legitimen Souveraine zu fordern, nöthigenfalls in die Hand zu nehmen." Man fügte sogar bei, „daß dieser Beschluß des Königs erst in Folge eines Cabinetsrathes gefaßt worden sei, worin General Filangieri erklärte, daß die einzige wirksame und ernste Maßregel die sei, die Armee auf 140,000 Mann zu bringen." In der That hat die neapolitanische Regierung bereits eine neue Aushebung und die Bildung von vier Jäger-Bataillonen angeordnet.

Der Observer, das Wochenblatt der Whigs, ist der Ansicht, daß sich die italienische Frage neuerdings günstiger gestaltet habe (natürlich in seinem Sinn). Walewski, meint er, sei gefallen, weil er den italienischen Sympathieen des Kaisers entgegen gearbeitet habe. Der Kaiser Napoleon sei des moralischen Beistandes Englands gewiß, und ein auf vollbrachten Thatsachen fußender Friedens-Vertrag würde jetzt die sicherste Po-

itik sein. Demselben Blatte zufolge schickt England 20,000 und Frankreich 10,000 Mann gegen China.

Die Nachricht von der Vertagung des Congresses hat, wie die Turiner ministerielle „Opinione" meldet, in Central-Italien einen betrübenden Eindruck gemacht. Frankreich und England, schreibt das erwähnte Blatt, werden begreifen, daß Zögerungen Italien nur zu Handlungen treiben können, deren Wirkung vielleicht sein würde, den Congreß noch problematischer zu machen oder dessen Entscheidung zu modificiren." Dagegen wird der „Köln. Z." geschrieben, daß man für die Garantie der Nichtintervention durch Frankreich und England von Herzen gern alle Hoffnungen auf ein congreßliches Resultat hingiebt. Man glaubt zunächst nicht, daß aus dem Nichtzustandekommen des Congresses ein Krieg erfolgen werde; allein auch durch den Krieg glaubt man, wenn man einen Rückhalt an den Westmächten hat, bessere Geschäfte zu machen, als mit einem europäischen Congresse.

Preußen hat, nach der „N. Pr. Z.", durch seinen Militärbevollmächtigten in der Bundes-Militärcommission die Erklärung niedergelegt, daß jede, also auch die von den Mittelstaaten angeregte Revision der Bundes-Kriegsverfassung als zwecklos erscheinen müsse, so lange nicht die Aufhebung der Art. 5, 12, 13, 14, 15, „und was damit zusammenhängt" der bestehenden Kriegsverfassung ausgesprochen worden sei. Diese Artikel lauten: „Art. 5. Kein Bundesstaat, dessen Contingent ein oder mehrere Armeecorps für sich allein bildet, darf Contingente anderer Bundesstaaten mit den seinigen in eine Abtheilung vereinigen. Art. 12. Das aufgestellte Kriegsheer des Bundes ist ein Heer und wird von einem Feldherrn befehligt. Art. 13. Der Oberfeldherr wird jedesmal, wenn die Aufstellung des Bundesheeres beschlossen wird, vom Bunde erwählt. Seine Stelle hört mit der Auflösung des Heeres wieder auf. Art. 14. Der Oberfeldherr wird von der Bundesversammlung, welche seine einzige Behörde ist, in Eid und Pflichten des Bundes genommen. Art. 15. Die Bestimmung und Ausführung des Operationsplanes wird ganz dem Ermessen des Oberfeldherrn überlassen. Derselbe ist dem Bunde persönlich verantwortlich und kann vor ein Kriegsgericht gestellt werden." Die Bedeutung und Tragweite dieser Erklärung leuchtet auf den ersten Blick ein.

Berichten aus Gravenhaag vom 6. Januar zufolge ist die Ministerkrisis beendigt, der Zwiespalt im Cabinet geschlichtet, die Minister van Tets und van Bosse behalten ihre Portefeuilles jedenfalls, bis das Los des Eisenbahngesetzes in der Ersten Kammer entschieden sein wird. Man scheint zu beabsichtigen, die Zweite Kammer bald einzuberufen, um in der möglichst kurzen Zeit den Entwurf über die Durchstechung von Holland zur öffentlichen Verhandlung zu bringen und die Ansicht der Kammer darüber zu hören.

In Rußland sind die Discussionen der Adelsversammlungen in der Bauernfrage verboten worden. Durch ein Circular des Minister Lanskoi (Inneres) sind die Civilgouverneure der Gouvernements angewiesen, den Adelsversammlungen zu eröffnen, daß sie nicht das Recht hätten, über die „Verbesserungen in der Lage der Bauern" zu debattiren, da dies keine Provinzial-, sondern eine Reichsangelegenheit sei. Der Adel in Twer hat dagegen remonstrirt. Dasselbe geschah neuerdings im Gouvernement Rjäsan.

Die Botschaft des Präsidenten Buchanan vom 27. v. M. ist mit der letzten transatlantischen Post eingetroffen. Nach einer Londoner Depesche vom 9. d. erwähnt dieselbe der Ereignisse in Harpersferry und hofft, daß künftig derlei Ausbrüche unmöglich gemacht seien; sie beglückwünscht die Lösung der Sklavenfrage durch die höheren Gerichtshöfe, wodurch entschieden sei, jeder Bürger habe das Recht, sein Eigenthum — die Sklaven inbegriffen — nach den gemeinsamen Territorien zu bringen, und werde hiebei durch die Bundesverfassung geschützt. — Die strengsten Maßregeln gegen den Sklavenhandel würden fortgesetzt werden. Die Weisheit der Amerikanischen Politik gegen China sei durch die Ereignisse bestätigt. Was die Beziehungen zu Frankreich, Rußland und allen anderen Staaten anbelange, seien dieselben mit Ausnahme zu Spanien sehr freundschaftlich. Scott sei von San Juan zurückgekehrt und habe seine Mission glücklich erfüllt; durch das von ihm getroffene Arrangement sei kein Grund mehr, eine ollision zu besorgen. Schließlich empfiehlt die Botschaft die Entsendung neuer Militärkräfte nach Mexiko, um Entschädigung für die Vergangenheit und Schutz für die Zukunft zu erreichen.

Daß man in England über die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich kürzlich dennoch nicht ganz ohne Besorgniß war, und deshalb Vorsichtsmaßregeln für nöthig hielt, geht aus der dem Gouverneur von Bombay, Lord Elphinstone, gegebenen Ordre hervor, den Hafen von Bombay befestigen zu lassen; indeß ist ihm dabei vorgeschrieben, mit Muße und Sparsamkeit zu Werke zu gehen, so daß man die Gefahr als nicht gar sehr dringend ansehen kann.

Sitzung der Commission zur Berathung der im Lemberger Verwaltungsgebiete einzuführenden Gemeindeordnung vom 30. November. (Fortsetzung.)

Nach Abschluß der Berathungen über die Landgemeindeordnung wurde zur Berathung des Entwurfs der Städteordnung übergegangen.

In dem einleitenden Vortrage führte der Referent an, daß es sich nach den Bestimmungen der Erlässe des hohen Ministeriums des Innern vom 27. April und 28. September d. J. bei der Städteordnung zunächst und wesentlich um die Ausfüllung mehrerer, in dem Gemeindegesetze vom 24. April 1859 vorhandenen und besonderen Anordnungen vorbehaltenen Lükken handle, wobei jedoch Anträge über meritale Modificationen dieses Gesetzes, wenn solche für wünschenswerth erachtet werden sollten, nicht ausgeschlossen sind.

Der Referent bemerkte weiter, daß in den Entwurf der Städteordnung aus dem Gemeindegesetze vom 24. April 1859 blos jene Bestimmungen, die auf Stadtgemeinde Anwendung haben, und unter diesen nur jene, welche in das Gemeindegesetz als solches strenge gehören, aufgenommen und zur Ausfüllung der erwähnten Lücken die entsprechenden Anträge gestellt, dagegen zur Vereinfachung und Erzielung der leichteren Verständlichkeit jene Bestimmungen, die, wie das Verfahren bei der Wahl der Gemeindevertreter, bei der Berufung der Ersatzmänner u. dgl. zunächst blos zur Richtschnur für die Organe der Communalvertretung und für die Behörden zu dienen haben, aus der Städteordnung ausgeschieden und in den Entwurf einer Vollzugsvorschrift oder Instruction zur Durchführung und Handhabung der Städteordnung aufgenommen worden sind.

Der Referent schloß den einleitenden Vortrag mit der Bemerkung, daß der Entwurf der Städteordnung, durch ein, von dem Vorsitzenden hiezu eingesetztes Comité mehrerer Commissionsglieder, die zunächst zur Vertretung der Stadtcommunen in die Berathungscommission berufen worden waren, bereits einer Vorprüfung unterzogen und die Textirung des Entwurfs nach den Beschlüssen dieses Comité's eingerichtet wurde, wobei sich der Referent vorbehielt, in einzelnen wichtigen Punkten neben den Beschlüssen des Comité's die hievon differirenden, von ihm ursprünglich gestellten Anträge der Berathungscommission zur Schlußfassung vorzutragen.

Der Entwurf der Städteordnung zerfällt in sieben Hauptstücke:

1. Hauptstück: Von den Stadtgemeinden überhaupt und deren Einrichtung nach der Städteordnung.

2. Hauptstück. Von den Städtebewohnern und ihren Beziehungen zu der Stadtgemeinde.

3. Hauptstück. Von der Wirksamkeit der Stadtgemeinde.

4. Hauptstück. Von der Gemeindevertretung und dessen Gemeinde-Aemtern.

5. Hauptstück. Von der Wirksamkeit des Gemeinderathes.

6. Hauptstück. Von der Wirksamkeit des Stadtmagistrats und

7. Hauptstück. Von den Verhältnissen der Stadtgemeinden zu den Staatsbehörden.

Nach Auseinandersetzung dieses Schema der Abtheilung des gesetzlichen Stoffes wurde zur Verlesung des I. Hauptstücks geschritten:

Von den Stadtgemeinden überhaupt und deren Einrichtung nach der Städteordnung.

§. 1. „Ortsgemeinden, welche mit landesfürstlicher Bewilligung bisher als Städte anerkannt sind, heißen Stadtgemeinden."

§. 2. „Der Umfang des Bodens, auf den sich die Wirksamkeit der Stadtgemeinde erstreckt, ist deren Gemarkung."

§. 3. „Nach der Städteordnung sollen diejenigen Stadtgemeinden eingerichtet werden, welche die erforderlichen Mittel besitzen, um die damit vorgeschriebene Einrichtung der Gemeinde zu vollführen und im geordneten Gange zu erhalten.

§. 4. Stadtgemeinden, welche die zur Einführung und geordneten Erhaltung dieser Einrichtung erforderlichen Mittel nicht besitzen, sind, bis sie in die Lage kommen, diese Bestimmungen zu erfüllen, nach der Landgemeindeordnung einzurichten.

§. 5. „Treten bei einer Stadtgemeinde besondere Verhältnisse ein, welche eine Ergänzung der ihre Einrichtung regelnden Bestimmungen der Städteordnung oder eine Abweichung von einzelnen Anordnungen derselben rechtfertigen, sodann dieselbe um die Verleihung eines eigenen Gemeindestatuts einschreiten.

Die Genehmigung eines solchen Statuts bleibt der kaiserl. Regierung vorbehalten."

§. 6. Andere als die §. 1 angeführten Ortsgemeinden können nur durch kaiserl. Verleihung zu Städten erhoben oder mit der durch das gegenwärtige Gesetz vorgezeichneten Einrichtungen betheilt werden."

§. 7. „Die Städte, denen bisher auszeichnende Benennungen verliehen sind, behalten dieselben. Besondere Vorzüge und auszeichnende Benennungen können Städten nur mit kaiserl. Entschließung verliehen werden."

Die angeführten §§. wurden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Vor Verlesung des II. Hauptstückes bemerkte der Referent, daß bei dem Comité zur Vorprüfung des Entwurfes der Städteordnung die Ansicht zur Geltung gekommen und zum Beschlusse erhoben worden sei, daß von der Einrichtung nach diesem Entwurfe die Landeshauptstadt Lemberg auszunehmen sei, indem für letztere um die Erwirkung eines eigenen Gemeindestatuts eingeschritten und bis zu dessen Verleihung die bisherige provisorische Einrichtung des Communalwesens daselbst beibehalten werden sollte, während vom Referenten dem Entwurfe der Städteordnung die Einrichtung gegeben wurde, um auch auf die Landeshauptstadt Lemberg Anwendung zu finden, zu welchem Behufe in dem II. und in den folgenden Hauptstücken besondere, die Stadt Lemberg betreffende Bestimmungen über den Betrag der Bürgerrechtstaxe u. s. w. aufgenommen worden sind.

Von dem Referenten wurde zwar vollkommen anerkannt, daß bei der Stadt Lemberg alle Bedingungen vorhanden sind, um die nach dem Gesetze zulässige Verleihung eines eigenen Gemeindestatuts zu erlangen, weil daselbst Gewerbsthätigkeit und Geschäftsverkehr größer, die Intelligenz höher und auch das Vermögen ungleich bedeutender sei als in anderen Städten; die Subsumirung der Stadt Lemberg unter die Städteordnung wurde jedoch damit motivirt, daß gleichwie durch die Landgemeindeordnung alle Landgemeinden, durch die Städteordnung alle Stadtgemeinden des lemberger Verwaltungsgebietes definitiv organisirt werden und die letzteren in diesem Organismus so lange verbleiben sollen, bis nicht eine oder die andere Stadtgemeinde die allerhöchste Verleihung eines besonderen Gemeindestatuts erwirkt haben wird, weil im Gegenfalle die Anomalie eintreten würde, daß ungeachtet dee definitiven Regelung des Gemeindewesens eine Stadtgemeinde bis zum Abschlusse der Verhandlungen über die Erwirkung eines besonderen Gemeindestatuts und bis znr Verleihung dieses letzteren unorganisirt bliebe.

Nachdem jedoch von mehreren aus der Stadt Lemberg berufenen Kommissionsgliedern und speziell von dem Bürgermeister der Landeshauptstadt erklärt wurde daß behufs der Anfertigung eines Gemeindestatuts für Lemberg bereits die Voreinleitung getroffen und wegen Erwirkung eines Termines zu dessen Abfassung, das Einschreiten bei den Staatsbehörden vorbereitet werde, ist beschlossen worden, die auf die Landeshauptstadt Lemberg bezüglichen Bestimmungen aus dem Entwurfe zur Städteordnung hinwegzulassen.

Es wurde hierauf zur Verlesung des II. Hauptstücks geschritten:

Von den Städtebewohnern und ihren Beziehungen zu der Stadtgemeinde.

§. „In der Stadtgemeinde unterscheidet man

1. Gemeindeglieder,

2. Fremde.

Gemeindeglieder sind:

a) jene die zur Gemeinde zuständig sind,

b) jene, welche ohne dahin zuständig zu sein, innerhalb der Gemeindegemarkung einen Haus- oder Grundbesitz oder eine Erwerbsunternehmung versteuern.

Die Zuständigkeit zur Gemeinde bestimmen besondere Gesetze:

Fremde sind diejenigen, welche ohne Gemeindeglieder zu sein, sich in der Stadtgemeinde aufhalten."

§. 9. „Alle, die in der Stadt ihren bleibenden Wohnsitz haben, sie mögen Gemeindeglieder oder Fremde sein, werden städtische Einwohner genannt."

§. 10. „Städtische Bürger sind jene Gemeindeglieder, welche dermalen das Bürgerrecht in der Stadtgemeinde besitzen oder in der Folge dieses Recht durch ausdrückliche Verleihung von Seite der Stadtgemeinde erwerben."

§. 11. „Die Verleihung des städtischen Bürgerrechts steht der Gemeinde zu.

Das Bürgerrecht darf aber nur jenen in die Gemeinde zuständigen männlichen Gemeindegliedern verliehen werden, welche

a) sich in der freien Verwaltung ihres Vermögens befinden,

b) einen unbescholtenen Lebenswandel führen,

c) keinem Ausnahms- oder Ausschließungsgrunde bezüglich der Ausübung des Stimmrechts unterliegen, und

d) in der Stadtgemeinde einen Haus- oder Grundbesitz als Eigenthümer oder lebenslängliche Nutznießer inne haben oder eine erwerbsteuerpflichtige Unternehmung selbstständig betreiben oder

e) wenn gleich ohne Realbesitz und ohne Betrieb einer erwerbsteuerpflichtigen Unternehmung ein ihren und ihrer Familie Unterhalt sicherndes Vermögen besetzen und in der Gemeinde ihren bleibenden Wohnsitz haben und

f) in allen diesen Fällen (d und e) von ihrem Realbesitze, Erwerbe oder andern Einkommen den zur Erlangung des städtischen Bürgerrechts vorgeschriebenen Steuerbetrag entrichten."

Die §§. 8 — 10 wurden ohne Debatte einstimmig angenommen; zu dem Schlußabsatz des §. 11 wurde von einem Kommissionsgliede das Amendement eingebracht, daß von den Realitätenbesitzern in den Städten die Nachweisung eines Steuerbetrages für das Bürgerrecht nicht zu verlangen wäre.

Der Referent führte dagegen an, daß die Festsetzung eines Census für das Bürgerrecht auch bei den Realitätenbesitzern aus dem Grunde nöthig sei, um die Häusler, die kein Gewerbe treiben und bloße Taglöhner sind daher auch schon als solche zu dem Stimmrechte nicht zugelassen werden könnten, von dem Bürgerrechte auszuschließen. Der Census sei übrigens bei den Realitätenbesitzern so niedrig angenommen, daß in der That nur Häusler ohne gewerbliche Beschäftigung ausgeschlossen sein werden. Der Census sei ferner für das Bürgerrecht geringer als für das Stimmrecht vorgeschlagen, um damit einen Antrieb zur Erwerbung des Bürgerrechtes zu geben, da in den Städten des Verwaltungsgebietes mit Ausnahme der Landeshauptstadt das Bürgerthum noch sehr wenig entwickelt ist und sich in diesen Städten äußerst wenige solche Bürger befinden, die das Bürgerrecht auf Grund eines Verleihungsdecrets der Stadtgemeinde erworben hätten.

Bei dieser von dem Referenten gegebenen Aufklärung wurde der §. 11 in der vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

△ **Wien,** 9. Januar. Neben den plumpen Erdichtungen, in welchen sich einige deutsche, belgische und englische Blätter über die Renitenz eines Theiles der ungarischen Protestanten gegen das Patent vom ersten September und die gleichfalls mit Gesetzeskraft ausgerüstete Verordnung vom 2. September ergehen, ist es erfreulich zu sehen, daß eines der geachtetsten pariser Blätter, das „Pays" vom 5. Januar, das ganze Verhältniß, so wie die Maßregel der Regierung gegen die Rädelsführer der Renitenten mit Unbefangenheit und Gerechtigkeit beurtheilt. So bricht sich die Wahrheit Bahn und ganz Frankreich weiß nun, daß das Patent vom 1. September selbst die am weitesten gehenden Wünsche der Protestanten nach kirchlicher Autonomie im vollsten Maße befriedigt; daß der Widerstand eines Theiles der ungarischen Protestanten gegen dasselbe nur einen religiösen Deckmantel hat, eigentlich aber politische Zwecke verfolgt; daß Zsedenyi und seine beiden Mitangeklagten nicht wegen ihrer religiösen Ueberzeugung, sondern wegen Aufreizung zum Ungehorsam vor Gericht gestellt worden sind; daß alles Recht auf Seite der Regierung und nur Unrecht auf Seite der Renitenten steht; daß selbst deren Versammlung zu Käsmark nicht blos aus dem Gesichtspunkte der neuen Gesetzgebung, sondern auch der erloschenen alten unstatthaft und unberechtigt gewesen ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Jänner. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten heute Vormittags Privat-Audienzen zu ertheilen.

Das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin hat sich bedeutend gebessert. Das Unwohlsein bestand in einer leichten Entzündung eines Augenlides.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht haben anläßlich des Jahreswechsels dem Pesther Blinden-Institute den Betrag von 100 fl. gespendet.

Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Ernst ist nach Leibach abgereist.

Der Graf und die Gräfin von Chambord beabsichtigen der „Graz. Ztg." zufolge nach einem kurzen Aufenthalte in Brunnsee mit der Herzogin von Berry nach Venedig abzureisen und dort den Rest des Winters zuzubringen.

Die k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft hat Se. Durchl. den regierenden Fürsten Johann Liechtenstein und Se. Excellenz den Herrn Minister Agenor Grafen Gołuchowski zu Ehrenmitgliedern gewählt.

Die Preßburger Vertrauens-Commission zur Anpassung des Gemeindegesetzes hat am 7. d. M. ihre letzte Plenarsitzung gehalten und die ihr übertragene Aufgabe in allen Punkten vollständig gelöst.

Bekanntlich wurde der Ruhm, bei Magenta eine gezogene französische Kanone erobert zu haben, in neuester Zeit vom Regimente Baron Grueber den Kaiserjägern streitig gemacht. Erneuert eingeleitete authentische Erhebungen stellen nun die Thatsache fest, daß nur den Kaiserjägern das Verdienst zufällt, dieselbe erobert zu haben. Der aus der Geschichte des Infanterie-Regiments Baron Grueber von den „Brünner Neuigkeiten" veröffentlichte Auszug spricht nämlich von einer ganz andern Kanone, welche auf der nach Buffalora führenden Straße nördlich der Eisenbahn aufgeführt war, von welcher aber weiter nichts bekannt geworden, während die durch die Kaiserjäger eroberte, nun in Wien aufbewahrte Kanone sich neben der Straße, welche südlich der Eisenbahn nach Ponte di Magenta führt, beim Sturmangriff von Oberlieutenant Latschner erbeutet wurde, wobei sich in unmittelbarer Nähe der Kaiserjäger kein Soldat eines andern k. k. Truppenkörpers befand.

Deutschland.

Der Prinz-Regent von Preußen hat nach Berichten der Berliner Montagsblätter die gesammten bei dem Landtage einzubringenden Vorlagen bereits vollzogen. Es befinden sich darunter auch eine Novelle zum Expropriationsgesetz und eine neue Fahrordnung für den Umfang der Monarchie. Die Eröffnung des Landtags findet am 12. d. Mts. (Donnerstag), Vormittags 11½ Uhr, durch Se. königl. Hoheit den Prinzen-Regenten im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt. Im Kriegsministerium ist man eifrig beschäftigt, sämmtliche Vorarbeiten, welche sich auf die neue Heeresorganisation beziehen, zu erledigen, um diese, nach erfolgter Zustimmung des Landtages, sobald wie möglich in das Werk setzen zu können. Es soll in der Absicht liegen, dies jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres auszuführen. Im Handels-Ministerium, welchem bekanntlich auch die Staatsbauten untergeordnet sind, beschäftigt man sich eingehend mit dem Plan zum Bau eines neuen und würdigen Preußischen Parlamentshauses. Die Conferenzen zur Berathung eines gemeinsamen Befestigungssystems der deutschen Nord- und Ostküsten sollten gestern (Dienstag) im Kriegsministerium ihren Anfang nehmen. Von Seiten Preußens werden den Berathungen die Mitglieder der Admiralität und des Kriegsministeriums beiwohnen. Man wird, da alle Vorarbeiten erledigt sind, gleich mit der Sache selbst beginnen. Einer der Grundzüge des auf diesseitige Anordnung entworfenen Planes geht u. A. auf möglichste Annäherung der Eisenbahnlinien an die vertheidigungsfähigen Küstenpunkte, um erforderlichen Falls so schnell wie möglich eine große Landarmee zur Abwehr einer etwaigen Landung herbeiführen zu können. Die Nothwendigkeit eines Antrags bei dem Bunde rechtfertigt sich damit, daß die Aufbringung der erforderlichen Mittel die Kräfte einzelner betheiligter Regierungen übersteigt. Man glaubt die Zwecke des Antrages dadurch um so sicherer zu erreichen, daß derselbe von den zumeist betheiligten und mit dem Bedürfniß vertrauten Staaten eingebracht wird.

Die diplomatischen und wissenschaftlichen Spitzen und Theilnehmer der preußischen Expedition nach Japan begeben sich erst im März d. J. zur Uebernahme ihrer Functionen und zwar auf dem Landwege nach Ostindien. Inzwischen sind die Geschenke, welche die preußische Regierung für die Beherrscher von Siam und Japan bestimmt hat, vollendet. Diese Geschenke bestehen aus einer Sammlung von kostbaren und seltenen Waffen, musikalischen und technischen Instrumenten aller Art. Unter den letzteren zeichnen sich mehrere Photographen-Maschinen mit den dazu gehörigen Che-

mikalien, so wie zwei vollständige elektro-magnetische Telegraphen-Apparate aus, welche auf beträchtliche Strecken ausgedehnt und leicht gehandhabt werden können. Endlich befindet sich darunter eine Sammlung von photographischen Abbildungen aller hervorragenden preußischen Bauwerke ꝛc.

Wie der „N. C." vernimmt, steht die Ernennung des k. Gesandten in Berlin, Grafen v. Bray, zum Gesandten Bayerns am österreichischen Hofe nun in sicherer Aussicht und würde dann der k. Gesandte am belgischen Hofe, Graf von Marogna, in gleicher Eigenschaft an den preußischen Hof kommen.

Zwischen preußischen, hannoverschen und braunschweigschen Commissarien hat in Hannover die Auswechslung der Ratifications-Urkunden zu dem Vertrage wegen Correction der Aller und Ohra stattgefunden.

Frankreich.

Paris, 8. Januar. Graf Walewski hat seit seinem Rücktritte Besuche von sämmtlichen Mitgliedern des diplomatischen Corps erhalten, die ihn, der „Köln. Ztg." zufolge, in den wärmsten Ausdrücken ihrer tiefgefühlten Sympathie und hohen Achtung versicherten. Am nächsten Donnerstag wird Walewski einer Sitzung des kaiserlichen Geheimen Rathes in den Tuillerieen beiwohnen. — Man versichert, daß die Bezahlung der Staatsräthe auf 30,000 Francs (von 25,000) erhöht werden soll, jene der Requetenmeister 1. Klasse auf 15,000 Frs. und endlich die Gehälter der Requetenmeister 2. Klasse auf 10,000 Frs. statt 6000. — Der „Patrie" zufolge wird der erste Gesandschafts-Secretair der französischen Legation in Konstantinopel, Graf Lallemand, die Gesandten-Geschäfte bis zur Ankunft des neuen Gesandten verwalten. Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird zwischen dem 20. und 25. in Paris sein. — Nach demselben Blatte hat der Bischof von Versailles seinerseits ein (schon erwähntes) Mandement veröffentlicht, in welchem die Gefühle ehrerbietiger Ergebenheit für den heiligen Vater sich mit dem größten Patriotismus und mit dem vollsten Vertrauen zu den Absichten des Kaisers vereinen. — Man spricht hier viel von neuen Adelstiteln welche ausgezeichneten Persönlichkeiten gelegentlich des Neujahres unter der Hand verliehen worden. So soll der berühmte Gelehrte Elie de Beaumont, der sich demnächst mit einer Marquise vermählen wird, in den Grafenstand erhoben worden sein. — Einem kaiserlichen Dekret zufolge werden in Zukunft alle in den französischen Kolonieen militärische Dienste verrichtenden Eingeborenen den Orden der Ehrenlegion und die militärische Medaille erhalten können. Darunter sind auch die Eingeborenen der französischen Kolonieen in Indien mit inbegriffen. — Den ultramontanen und legitimistischen Blättern ist neuerdings die größte Mäßigung anempfohlen worden. Um eine eindringlichere Wirkung hervorzubringen, hat man sich an die Eigenthümer der Blätter gewandt. — Alphons Karr befindet sich seit gestern in Paris. — General Montauban reist morgen von hier ab, um in Toulon zur See zu gehen. — Abbé Sisaon, der zu drei Monaten Gefängniß verurtheilte Redacteur des „Ami de la Religion", wollte dieser Tage seine Strafe antreten. Er meldete sich, wurde aber bedeutet, er möge ruhig nach Hause gehen. Man denke nicht daran, ihn die Strafe absitzen zu lassen und werde es bei der Verurtheilung bewenden lassen.

In der letzten Sitzung der Akademie sprachen Thiers und von Sacy mit wahrer Begeisterung von Mſgr. Dupanloup, Bischof von Orleans und seiner Brochüre. Auch erwartet man von dem Erstgenannten eine Schrift zur Vertheidigung der weltlichen Rechte des Papstes. Ferner wird Herr Thiers seiner Geschichte des Kaiserreichs und des Konsulats, noch 2 Bände über die Restauration anfügen.

Der päpstliche Nuntius hat von seiner Regierung eine Note erhalten, welche er dem interimistischen Minister des Auswärtigen, Baroche, übergeben soll und deren Inhalt nach dem Artikel des „Giornale di Roma" sich leicht errathen läßt.

Wie aus Paris geschrieben wird, ist dort der Geschäftsträger der Frau Herzogin von Parma vor wenigen Tagen eingetroffen. Der Graf v. Walewski hatte ihn eingeladen, seine Rückkehr aus der Schweiz zu beschleunigen. Alles stehe sehr gut u. s. w. Die Verwunderung des Hrn. v. Pallavicini war groß, als er bei seiner Ankunft in Paris erfuhr, daß Alles sehr schlecht für ihn stehe, und Graf Walewski nicht mehr Minister sei.

Spanien.

Die „Gaceta" vom 3ten enthält folgendes Nähere über das Gefecht von Castillejos; Der General en chef meldet aus dem Lager del Castillejo vom gestrigen Tage 9 Uhr Morgens: Ich rücke in der Richtung von los Castillejos vorwärts. Der Feind hob sein Lager auf, er marschirt parallel mit uns, aber in einer Entfernung von mehr als 2 Stunden. Unser Verlust war gestern mehr als 450 Verwundete und 50 Todte. — Unter beiden sind zahlreiche Offiziere. — Der General-en chef fügt bei, daß er, durch die Zeit gedrängt, Tags vorher nicht melden konnte, daß die Flotte den Feind nicht nur ersprießlich bombardirte, sondern die disponible Mannschaft gelandet worden war und sich unter Befehl des Fregatten-Capitains Lobo den Tirailleurs (Guerillas) anschloß. — Der Corresp. zufolge sind die „Castillejos" nahe an die Küste und 5/4 Stunden vom Fort „Alfonso" entfernt, welches an der äußersten Linken des Lagers del Serallo sich erhebt. Außer diesem Fort bestanden auf diesem Punkte noch einige maurische Befestigungen. Jetzt sieht man nur noch einige Mauern und die Ruinen eines Thurms. Von Castillejos nach Tetuan sind noch 6 Stunden. Eine fahrbare Straße besteht nicht und das Terrain ist sehr hügelig. — Wie die „Patrie" aus Algesiras meldet, ist der Gesundheitsstand dort sehr gut. Von den 6000 Mann, welche das Geschwader des Admirals Romain Desfossés bilden, ist seit 1 Monat nur Einer gestorben.

Dänemark.

Der frühere Conseilpräsident Hall erklärt in einem Schreiben an Herrn Ploug, den Redacteur des „Fädrelandet," daß der Gedanke, Prinz Christian zum Statthalter von Holstein zu ernennen, seinem Ministerium ganz fremd gewesen sei. Uebrigens kann sich das genannte Blatt nur schwer gegen den Sturm von Anklagen vertheidigen, den es durch seine Empfehlung des Planes heraufbeschworen. Die große Menge ist für die fernerliegenden Vortheile blind, die dem Scandinavismus aus der Durchführung des Blixen'schen Vorschlages erwachsen wären; sie hält sich nur daran, daß die Verwaltung Holsteins einem Prinzen übergeben werden sollte, den man als einen Freund Holsteins betrachtet und findet das bei einem „eroberten!" und so lange gepreßten Lande natürlich ganz unverantwortlich, ja fast vaterlandsverrätherisch.

Italien

Wie der „K. Z." aus Turin 5. Jan. gemeldet wird: hat Garibaldi auf Begehren des Ministers und den Rath des Königs die Gesellschaft, welche den Namen „La Nazione armata" führt, aufgelöst. Verschiedene Vorstellungen haben den König zu seinen Bitten und Rathschlägen an Garibaldi bewogen. Graf Cavour hat auch in diesem Sinne gehandelt; denn die Gesellschaft sollte gewissermaßen von Brofferio als Kriegsmaschine gegen ihn selber gewandt werden. Garibaldi hat nachgegeben.

Die „Armonia" meldet, daß man im Arsenale sehr eifrig an Herstellung mehrerer Batterieen gezogener Kanonen arbeitet, und daß für die Verproviantirung der Festungen Alessandria und Casale umfassende Befehle ertheilt sind. — Die drei Präsidenten der Nationalversammlungen von Modena, Parma und der Romagna: Malmusi, Cantelli und Minghetti, sind nach Paris abgegangen.

Die „Gazzetta Piemontese" zeigt an, daß sie vom 5. Januar an den Titel „Officielle Zeitung des Königreichs" annehmen werde.

Rußland.

Vor einem halben Jahre wurde eine Bewerbung für das National-Denkmal ausgeschrieben, welches im August 1862 zur Feier des tausendjährigen Bestandes der russischen Monarchie enthüllt werden soll. Dreiundfünfzig Zeichnungen liefen ein; aber nur siebenzehn wurden einer näheren Beachtung für werth gehalten, und unter ihnen erhielt der Plan eines Herrn M. Mikeschine den Vorrang. Er zeigt auf einem zweifachen Sockel eine Halbkugel, auf welcher der Glaube thront. Ihm zu Füßen Rußland, zu seiner Seite zwei Engel. Auf dem Carnies des oberen Sockels finden sich die Darstellungen Rurik's, Wladimir's, Dmitri's, Iwan's III., Michael Feodorowitsch's und Peter's des Großen — als derjenigen Herrscher, welche die großen Perioden der russischen Geschichte bezeichnen. Die Akademie hat Herrn Mikeschine den Preis von 4000 Rubeln zuerkannt, zugleich aber einige Aenderungen vorgeschlagen, welche die Höhe des Monumentes ermäßigen, den gewichtigen und Massen-Eindruck dagegen vermehren sollen.

Amerika.

In Amerika wird für das kommende Frühjahr eine neue Nordpol-Expedition vorbereitet. An ihrer Spitze steht Dr. Hayes, der die Kane'sche Expedition als Arzt mitgemacht hat, und ihre Kosten werden ausschließlich von wissenschaftlichen Vereinen bestritten werden. Zweck der Expedition ist die Durchführung der von Dr. Kane begonnenen Forschungen, zumal die Lösung der Frage, ob es ein offenes Polarmeer gebe, und der andern mit dieser im Zusammenhang stehenden Probleme. Die französische geographische Gesellschaft und andere wissenschaftliche Vereine außerhalb Amerikas haben sich erboten, zu den Kosten beizusteuern, doch wurde dies von den Amerikanern dankbar abgelehnt. Der ganze Kostenaufwand ist übrigens auf nur 30,000 Doll. (42,000 Thaler) veranschlagt. — Dr. Hayes will ohne Verzug auf dem kürzesten Wege durch den Kennedy-Canal nach Norden gegen den Pol vordringen.

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Carl Treumann hat, wie die „Ostd. Post" aus sicherster Quelle erfährt, bereits die Concession zur Erbauung eines neuen Theaters in Händen.

** Den zahlreichen im Auslande erscheinenden illustrirten Unterhaltungsschriften kann jetzt ein einheimisches Unternehmen entgegengesetzt werden, welches in jeder Beziehung empfohlen werden kann. Es ist das bei Zamarski und Dittmarsch erscheinende „Haus- und Familienbuch", welches sich vor allen derartigen Unternehmungen dadurch auszeichnet, daß es statt der gewöhnlichen schwarzen Holzschnitte Farbendruckbilder in den Text eingedruckt bietet. Der unglaublich billige Preis von 25 Nkr. für ein Heft von 3 gr. Quartbogen dürfte demselben eine große Verbreitung sichern.

** Im Carltheater macht Offenbach's Operette: „Der Ehemann vor der Thür", großes Glück. Das Haus ist täglich überfüllt. — In Prag wurde am Sylvesterabend Offenbach's komische Oper: „Orpheus", mit großem Glücke gegeben. — Das „Lustspiel der Irrungen" dürfte demnächst im Pester National-Theater in seltener Vollendung zur Aufführung kommen Es sollen nämlich an dieser Bühne die beiden Brüder Szigeti gastiren, die einander „zum Verwechseln" ähnlich sind.

** Um das Andenken des verewigten Alexander v. Humboldt zu ehren, haben, nach der „Ztg. f. Nordd.," mehrere deutsche Gelehrte den Plan gefaßt eine Humboldt-Stiftung ins Leben zu rufen. Zweck der Stiftung soll sein: hervorragenden Talenten in allen den Richtungen, in welchen Alexander v. Humboldt seine wissenschaftliche Thätigkeit entfaltete, namentlich zu naturwissenschaftlichen Arbeiten und großen Reisen Unterstützung zu gewähren. Die k. preußische Akademie ist mit der Leitung der Anstalt und das Haus Mendelssohn und Comp. mit dem Empfang der Gelder beauftragt worden.

** Der Heimgang des Bruders Wilhelm hat auf Jakob Grimm einen so erschütternden Eindruck gemacht, daß bis jetzt alle Trostesworte der Freunde es nicht vermocht haben, den schwergebeugten zurückgebliebenen Bruder einigermaßen wieder aufzurichten. Man erzählte sich bekanntlich viele rührende Züge der innigsten Bruderliebe, in welcher die beiden stets unvermählten Gelehrten ihren gemeinsamen Haushalt führten, gemeinsam arbeiteten und ihre seltenen und spärlichen Erholungsstunden genossen.

** Ein merkwürdiger Fund ist wie man aus Berlin schreibt, auf einem der Grundstücke des Grafen Arnim gemacht worden. Bei Anlegung einer Grube, welche das Fundament zu einer Gedenksäule aufnehmen sollte, stießen die Arbeiter auf eine Mauer, von welcher keiner der Bewohner des Grundstückes die geringste Ahnung hatte. Die Mauer wurde durchbrochen und führte in ein kolossales Gewölbe, das seinem Inhalte nach zu einem Weinlager irgend eines alten Recken der Familie Arnim gedient hatte, denn man fand darin eine bedeutende Menge Flaschen, gefüllt mit den verschiedensten Weinen. Wie man behaupten will, müssen diese Weine wenigstens 200 Jahre unberührt gelegen haben.

** Aus Pommern wird der „Königsb. Ztg." gemeldet, daß in Demmin an der Peene (in Vorpommern) seit kurzem eine eigene christliche Secte sich gebildet, die mit ihren neugebornen Kindern die Taufe am Flüßchen Peene zu jeder Jahreszeit vornimmt. Ein dazu gehöriger Schneider ging in seiner orthodoxen Raserei neulich sogar soweit, sich als ein Sühnopfer der Menschheit zu entmannen.

** Der Buchhändler Smoler in Bautzen hat buchhändlerische Agenturen in Moskau und Petersburg errichtet, um durch deren Vermittlung rasch alle in Rußland, der Bulgarei ꝛc. ꝛc. erscheinenden Bücher beziehen und in Deutschland verschleißen zu können. Auch wird derselbe ein „Allgemeines slawisches Wochenblatt" herausgeben, welches eine vollständige Bibliographie aller neuerscheinenden slawischen Schriften, so wie Proben der neuen slawischen Literatur theils im Original, theils in deutschen Uebersetzungen bringen soll.

** Die „N. Münchn. Ztg." meldet jetzt amtlich die Ernennung des Freiherrn Justus v Liebig zum Präsidenten der kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften.

** Am 25. v. Mts. sollte in Petersburg im Saale der Passage ein eigenthümlicher Zweikampf vor sich gehen. Die Herren Perosio und Smirnow führen schon längere Zeit eine Zeitungsfehde über die große russische Dampfschifffahrts- und Handels-Gesellschaft. Um dem Streite ein Ende zu machen und die Wahrheit endlich zu Ehren zu bringen, wird nun vor besonders dazu erwählten Schiedsrichtern und einem voraussichtlich sehr zahlreichen Publikum zwischen den beiden Gegnern eine öffentliche Discussion über diese Angelegenheit Statt finden.

** Moskau zählt gegenwärtig 390,000 Einwohner, wovon aber nur 37 pCt. dem weiblichen, dagegen 63 pCt. dem männlichen Geschlechte angehören.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 11. Jänner.

† Pius IX, dem Haupte der Christenheit, dem geistlichen und weltlichen Souverän, dem durch persönliche Herzens- und Geistesgaben so reich ausgestatteten Mann, der — crux de cruce — jetzt bedrängnißvollste Zeiten erlebt, wenden sich die Blicke aller um die Sache der Kirche eifrigen Katholiken zu Wie an unzähligen Orten der katholischen Welt, wollen auch in Krakau, dem „nordischen Rom", die Getreuen der Kirche durch solennen Gottesdienst in besonderer Intention für den hl. Vater darthun, daß ihnen das Wohl desselben theuer. Morgen, Donnerstag am 12. d., früh um 10 Uhr, wird dieserhalb in der St. Markus-Kirche (Slawkower Gasse) eine Votivmesse celebrirt werden.

— Wegen Errichtung einer Börse in Lemberg sind Verhaudlungen im Zuge.

Handels- und Börsen Nachrichten.

** Das neue Gewerbegesetz ist in einer ebenso hübschen als correcten Taschenausgabe, erläutert und mit alphabetischem Register versehen, im Verlage von Friedrich Manz in Wien, um den außerordentlich billigen Preis von 15 Nkr. erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Der Verleger beabsichtigt alle bedeutenderen Gesetze in gleich billiger und hübscher Taschenausgabe erscheinen zu lassen und wird demnächst schon dem Gewerbegesetze und gewissermaßen als Ergänzung dazu das Hausirpatent, die Verordnung über die Handelsagenten, die Marktordnung, das Privilegiengesetz, Marken- und Musterschutzgesetz, die Wechselordnung ꝛc. ꝛc. folgen lassen.

— Der Betrieb der Wiener Verbindungsbahn zwischen dem Nordbahn- und Südbahnhofe wurde an die beiden Verwaltungen der Nordbahn und der Südbahn überlassen. Die Fracht- und Fahrgebühren hat das k. k. Ministerium festgesetzt. Für die Aufnahme und Abgabe der Güter wurden eigene Expeditionen im Nordbahnhofe errichtet. Die Manipulation der Nordbahn-Abtheilung im k. k. Hauptzollamte hat mit heutigen Tage begonnen.

— [Oesterreichische Nationalbank.] Nach dem Bank-Ausweise vom 31. Dezember beläuft sich der Silbervorrath auf 80.187,756 fl. (gegen 79.200,663 fl. vom vorigen Monat); der Banknotenumlauf auf 466.758,923 fl. (gegen 474.134,030 fl. vom v. M.). Ferner sind ausgewiesen: Eskomptirte Effecten mit 35.130,286 fl. (gegen 37.965,991 fl. vom v. M. Vorschüsse auf Staatspapiere: 55.896,795 fl. (gegen 57.352,690 fl. vom v. M.). Darlehen gegen Hypotheken: 53.016.707 fl. (gegen 48.638,096 fl. vom v. M.). Fundirte Staatsschuld 49.269,337 fl. (gegen 49.596,866 fl. vom v. M.). Staatsgüterbedeckung 97.900,000 fl (gegen 98.300,000 fl. vom v. M.). Werth der Bankgebäude und andere Activa: 32.440,147 fl. (gegen 32.932,498 fl. vom v. M.). Pfandbriefe im Umlaufe: 40.055,255 fl. (gegen 35 Mill. 820,325 fl. vom v. M.). Unverändert blieben im Vergleiche zum vorigen Monate Grundentlastungs-Obligationen mit 23 Mill. 74,128 fl. Eisenbahn-Kaufschilling mit 40 Mill. Vorschüsse auf das April-Anlehen mit 133 Mill. und auf das Silber-Anlehen mit 20 Mill. Gulden.

— Die Direction der österreichischen Nationalbank bringt zur Kenntniß, daß die Dividende für das II. Semester 1859 mit sieben und zwanzig Gulden bemessen worden ist. Dieser Betrag von 27 fl. kann vom 9. Jänner 1860 an entweder gegen die hinausgegebenenen Coupons oder gegen classenmäßig gestempelte Quittung bei der Wiener Actiencasse gehoben werden.

— Die „Agr. Ztg." erklärt das seit einiger Zeit Agram circulirende Gerücht, der Bau der Agram-Sisseker Eisenbahn sei eingestellt aus authentischer Quelle als gänzlich unbegründet.

Paris, 9. Jänner. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.55. — 4½perz. 96.50. Staatsbahn 536. Credit-Mobilier 762. — Lombarden 566.

London, 9. Jänner. Consols 95⅜. — Wechsel-Cours auf Wien fehlt. Lombardprämie 2½. Silber fehlt.

Krakau, 10. Januar. Die Getreide-Zufuhr aus dem Königreich Polen war gestern sehr gering. Die Kauflust hingegen war bedeutend und aus diesem Grunde erhielten sich die Preise nicht allein auf der früheren Höhe, sondern schlugen sogar auf. Von Weizen werde bedeutendes auf spätere Beistellung zu den früheren Preisen angekauft; Korn und Gerste wurden ebenfalls veraccordirt; nur Erbsen waren vernachlässigt und zu erniedrigten Preisen wenig verlangt. Weizen zahlte man im Durchschnitt 25, 26, 27 fl. pol., schöneren 28, 29—29½ fl. Korn im Durchschnitt 18, 18⅓, 18⅔, schöneres 19, 19⅓ fl. pol. Gerste 14, 14½, 15, die schönste 15⅓, 15⅓ fl. pol. Hafer 8, 8½, 9, schwere, schöne Sorten 9½ bis 10 fl. pol. Erbsen, Mittelsorten 14, 15, 16, schöne Küchen-Erbsen 17, 18, 19 fl. pol. Auf dem heutigen Krakauer Markte wurde etwas Getreide zur Transito-Ausfuhr nach Oberschlesien angekauft und zwar schöner Weizen zu 164—166 wiener Pfd. netto mit 31, 31½, 32 fl. pol. in polnischen Banknoten; Mittel-Sorten von demselben Gewichte 27, 28 fl. pol. Korn zur Ausfuhr 160—162 Pfd. zu 20½, 21—21½ fl. pol. Zum Ortsbedürfniß wurde beinahe gar nichts angekauft und die Preise erhielten sich ohne Veränderung.

Krakauer Cours am 10. Jänner. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln 365 verl., fl. 359 bez — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 79½ verl., 78½ bez — Russische Imperials 10.27 verl., 10.7 bez. — Napoleond'or's 10.5 verl., 9.85 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.90 verl., 5.78 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.92 verl., 5.80 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 99 verl., 98¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 83½ verlangt, 83 bez. — Grundentlastungs-Obligationen 74¼ verl., 73½ bezahlt. — National-Anleihe 78½ verl., 77½ bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 126 verl., 125 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 70 verlangt, 69 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 9. Jänner. Aus Madrid wird gemeldet, die erste Division hat die Deffiléen zwischen Laona und dem Meere passirt.

Kopenhagen, 9. Jänner. Der König hat ein Comité ernannt, welches bestimmt ist, freiwillige Beiträge zum Wiederaufbau des Schlosses Frederiksborg in Empfang zu nehmen und das Interesse der Nation dafür zu wecken.

Triest, 9. Jänner. Der durch die „Novara"-Fahrten bekannte Dr. Hochstetter ist heute aus Melbourne hier eingetroffen.

Ueber das Complott gegen das Leben des Fürsten Danilo erfährt die „Triester Ztg.," daß das Haus desselben in Rieka unterminirt und in die Luft gesprengt werden sollte, wenn er sich mit der Fürstin in demselben befunden hätte.

Bern, 9. Jänner. Die Eröffnung der Schweizerischen Bundesversammlung hat ohne offizielle Rede stattgefunden, dieselbe war ziemlich spärlich besucht.

Neuestes aus Italien. Turin, 8. Jänner. Nach der „Unione" soll Felletti nicht wegen der Mortara-Angelegenheit, sondern wegen Verdachtes, der Regierung der Emilia insgeheim entgegengewirkt zu haben, verhaftet worden sein. Drei Generale wurden in Disponibilität versetzt. Nach dem „Momento" seien neuerlich im Lombardischen 7 Raubanfälle vorgekommen.

Die Regierung der Emilia hat ein angeblich von Sardinien garantirtes Anlehen von 10 Millionen kontrahirt.

Mailand, 8. Jänner. Der Redacteur des „Progresso" wurde wegen eines Artikels gegen Fanti zu achtmonatlichem Gefängniß und 400 Franks Geldbuße verurtheilt.

Neueste Ueberlandspost. Bombay, 12. Dezember. Jung Bahadur wird gegen die Rebellen in Terrai operiren. In Central-Indien erlitten die Aufständischen durch Oberst Turner eine Niederlage; im Bezirke Behar ergab sich eine Anzahl freiwillig.

Singapore, 6. Dezember. Die Legung des Telegraphen-Taues zwischen hier und Batavia ist glücklich von statten gegangen.

Canton, 26. November. Ein britisches Kriegsschiff, eine holländische und russische Fregatte sollen in den japanesischen Gewässern in Folge des Teyphuns (Ciclonensturms) verunglückt sein. Der amerikanische Vertrag trat am 25. November in Kraft. Die englischen Truppen sind theilweise bereits nach dem Norden abgegangen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. Jänner 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Josef Kotarski, Ladislaus Wielogkowski, Anton Gozdowicz aus Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbsitzer: Heinrich Brodzki nach Tarnów. Baron Titus Horoch, Michael Tustanowski, Ladislaus Mieroszewski nach Gallizien.

Amtsblatt.

N. 17893. **Edict.** (1198. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Rafael Zierer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die Krakauer k. k. Finanzprokuratur wegen unbefugter Auswanderung unterm präs. 25. November 1859 Z. 17893 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zu der unter der Strenge des §. 32 G. O. zu erstattender Einrede eine Frist von 90 Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Rafael Zierer unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird, zu welchem Zwecke auch die Zustellung der Klage an den Erstgenannten Curator gleichzeitig erfolgt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 6. December 1859.

Z.2/19622. **Lizitations-Ankündigung.** (1220. 1-3)

Ueber Anordnung des k. k. Landesgerichtes vom 4. l. M. z. Z. 19622 werden sämmtliche Waarenvorräthe sammt der Gewölbeeinrichtung des hiesigen Sepecerei- und Weinhändlers Hrn. Michael Statowski in seinem Verkaufsgewölbe sub Nr. 234 Stephans-Gasse in zwei Terminen, am 19. und 26. l. M., jedesmal um 9 Uhr Vormittags am letzteren bei Abgang eines besseren Anbots, auch unter dem Schätzungswerthe, öffentlich an Meistbieter versteigert werden.

Krakau, am 9. Jänner 1859.

Faustin R. v. Żuk Skarszewski,
k. k. Notar als Gerichts-Commissär.

Z. 17415. **Edict.** (1222. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Thomas Bogorya Zakrzowski und Fr. Theresia Starzyńska, dann ihren etwaigen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Fr. Carolina de Biberstein Starowiejska, wegen Zurechterkennung, daß das im Lastenstande der Güter Jurczyce dom. 72 pag. 443 n. 13 on. haftende Recht des Thomas Bogorya Zakrzowski, seiner allfälligen Erben und Rechtsnachfolger, bezüglich des Pfandbesitzers der Güter Jurczyce und der Forderung pr. 25,000 flp. und Gerichtskosten pr. 200 flp., so wie die auf dieser Forderung zu Gunsten der Fr. Theresie Starzyńska rel. n. 22 pag. 93 n. 4 on. hypothezirte Superlast durch Verjährung erloschen und das Pfandbesitzrecht von Jurczyce nebst der Forderung pr. 25,000 flp. sammt Gerichtskosten pr. 200 flp. sammt den Bezugsposten dom. 72 pag. 116 n. 8 on., dom. 72 pag. 117 n. 9 on., dom. 72 pag. 443 n. 16 on., dom. 72 pag. 443 n. 17 on., dom. 72 pag. 444 n. 18 on. sammt der Superlast rel. n. 22 pag. 93 n. 4 on. aus dem Lastenstande der Güter Jurczyce zu extabuliren sei, unterm 17. November 1859 Z. 17415 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 31. Jänner 1860 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Witski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Krakau, am 21. December 1859.

N. 5591. Stf. **Kundmachung.** (1204. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Teschen wird bekannt gemacht, daß bei demselben aus einer Strafsache eine Brieftasche mit einer Baarschaft pr. 37 fl. 4 kr. CM. erliegt, welche einen an der Kaiserstraße zwischen Krakau und Wadowice gemachten Funde herrührt.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung", hiergerichts zu melden und sein dießfälliges Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigens damit nach dem Gesetze weiter verfügt werden würde.

Teschen, am 2. December 1859.

Nr. 2332. **Edict.** (1212. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Dąbrowa als Gerichte wird der hängendem Nachlaßmassa des Wolf Brand, resp. dessen präsumtiven Erben durch dieses Edict bekannt gemacht, es habe Wolf Damask gerichtlicher Bevollmächtigte der Samuel Haber'schen Nachlaßmassa am 29. Juli 1859 Z. 1593 hiergerichts um Reassumirung der, im Stritte des Letzteren gegen Wolf Brand pcto. 186 fl. 40 kr. CM. über das Restitutionsanbringen des letzteren de pr. 31. März 1851 Z. 24 in suspenso verbliebenen Verhandlung gebeten, worüber der Termin auf den 3. Februar 1860 Früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Den dem Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannten präsumtiven Erben des belangten Wolf Brand wird zur Vertretung derselben auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Aron Klaussner in Dąbrowa als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der G. O. ausgetragen werden wird.

Zugleich werden die Geklagten erinnert, rechtzeitig selbst zu erscheinen, oder mit dem aufgestellten Curator sich in das gehörige Einvernehmen zu setzen, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Dąbrowa, am 31. October 1859.

N. 7326. **Kundmachung.** (1179. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem Gesuche vom 25. November 1859 Z. 7326 willfahrend, zur Befriedigung der durch Helena Plagowa wider die erklärten Erben des Anton Ujejski und zwar: Barbara de Ujejskie Ossowska, Marziana de Ujejskie Górska, Angela de Ujejskie Krokowska, Anna de Ujejskie Ziembowicz, Vincenz Krokowski, Adam Bernhard z. N. Krokowski, Michael Czapliński, Maria Czaplińska, Jakob Chmielowski, Domizilla de Janickie Kopczyna vel Koparzyna, Anton Janicki und Stanislaus Janicki, Stanislaus Malisiewicz, Karl Malisiewicz, Felix Malisiewicz und Victoria de Malisiewicze Cecorowa, ersiegten Forderung von 400 fl. sammt 4% Zinsen seit 18. Juli 1853 und der gegenwärtig im richtig berechneten Betrage von 17 fl. 44 kr. ö. W. zuerkannten Einbringungskosten die executive Feilbietung der über Wołowa góra dom. 67 pag. 250 n. 16 on. zu Gunsten der Barbara Ossowska geborne Ujejska hypothezirte Theilquote pr. 100 fl. CM. aus der größeren Summe pr. 900 fl. CM. bewilligt, welche hiergerichts in drei Terminen am 9. Februar, 8. März und 12. April 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Den Gegenstand der Versteigerung bildet die der Barbara de Ujejskie Ossowska gehörende Theilquote pr. 100 fl. CM. von der größeren über den Gütern Wołowa góra lib. dom. 67 pag. 250 n. 16 on. aus der Vertrags-Urkunde vom 10. Juli 1829 hypothezirten Summe pr. 900 fl. CM.
2. Zum Ausrufspreise wird der Nominalwerth der zu versteigernden Summe pr. 100 fl. CM. angenommen und diese Summe wird in den ersten zwei Terminen unter den Nominalwerth nicht verkauft werden.
3. Jeder Kauflustige hat den 10 Theil im Betrage pr. 10 fl. CM. oder 10 fl. 50 kr. ö. W. an Vadium zu erlegen, welches dem Meistbieter in den Meistboth eingerechnet und den übrigen Licitanten zurückgestellt werden wird.
4. Sollte die zu versteigernde Summe in den ersten zwei Licitationsterminen nicht um den Nominalwerth verkauft werden können, so wird dieselbe im dritten auch unter dem Nominalwerth verkauft.
5. Der Ersteher ist verpflichtet den nach Abzug des Vadium erübrigenden ganzen Meistbot binnen 30 Tagen nach der Verständigung, daß der Licitations-Act zur gerichtlichen Wissenschaft genommen wurde, gerichtlich zu erlegen, wo ihm sodann das Eigenthums-Decret zu der erstandenen Summe auf seine Kosten ausgefolgt werden wird.
6. Es wird keine Gewähr für die Liquidität und Einbringlichkeit der versteigerten Summe geleistet.
7. Die Nichterfüllung der Licitationsbedingnisse wird den Verlust des Vadiums, wie auch eine neuerliche Licitation auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Käufers nach sich ziehen.

Von der ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile verständigt, und die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten erklärten Erben des Anton Ujejski namentlich: Barbara de Ujejskie Ossowska, Marzianna de Ujejskie Górska, Angela de Ujejskie Krokowska, Anna de Ujejskie Ziembowicz, Vincenz Krokowski, Adam Bernhard z. N. Krokowski, Michael Czapliński, Maria Czaplińska, Jakob Chmielowski, Domicilla de Janickie Kopczyna vel Koparzyna, Anton Janicki und Stanislaus Janicki, Stanislaus Malisiewicz, Karl Malisiewicz, Felix Malisiewicz und Victoria de Malisiewicz Cecorowa, durch das vorliegende Edict und den zur Wahrung ihrer Rechte bestimmten Curator in der Person des Hrn. Landes-Adv. Dr. Zieliński mit Substituirung des Hrn. Landes-Adv. Dr. Pawlikowski.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 7. December 1859.

Nr. 7326. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu podaje do powszechnéj wiadomoćci, iż w skutek prosby z dnia 25. Listopada 1859 L. 9326 Pani Heleny Plagowéj, przeciw spadkobiercom Antoniego Ujejskiego, mianowicie: Barbarze z Ujejskich Ossowskiéj, Marcyannie z Ujejskich Górskiéj, Anieli z Ujejskich Krokowskiéj, Annie z Ujejskich Zięsbowiczowéj, Wincentemu Krokowskiemu, Adamowi Bernardowi dw. imion Krokowskiemu, Michałowi Czaplińskiemu, Maryannie Czaplińskiéj, Jakóbowi Chmielowskiemu, Domiceli z Janickich Kopczynie albo Koparzynie, Antoniemu Janickiemu, Stanisławowi Janickiemu, Stanisławowi Malisiewiczowi, Karolowi Malisiewiczowi, Feliksowi Malisiewiczowi i Wiktoryi z Malisiewiczów Cecorowéj, celem zaspokojenia wygranéj wierzytelności 400 złr. wraz z odsetkami 4% od 18. Lipca 1853 i obecnemi kosztami egzekucyjnemi w ilości 17 złr. 14 kr. mk. rozpisuje przymusową publiczną sprzedaż resztującéj summy 100 złr. mk. z większéj summy 900 złr. w stanie biernym dóbr Wołowa Góra dom. 67 pag. 250 n. 16 on. na rzecz Pani Barbary z Ujejskich Ossowskiéj zahypotekowanéj, któráto sprzedaż odbędzie się w 3 terminach 9. Lutego, 8. Marca i 12. Kwietnia 1860 każdą razą o godzinie 10téj zrana pod następującemi warunkami:

1. Przedmiot sprzedaży jest summa 100 złr. mk. z większéj summy 900 złr. mk. w stanie biernym dóbr Wołowa Góra dom. 67 pag. 250 n. 16 on. na rzecz Barbary z Ujejskich Ossowskiéj zahypotekowana.
2. Za cenę wywołania st nowić się będzie wartość imienna powyższéj summy w ilości 100 złr. mk., któráto summa w pierwszych dwóch terminach niżéj ceny wywołanéj nie będzie sprzedaną.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązanym będzie 10. część ceny wywoławczéj w ilości 10 złr. mk. albo 10 złr. 50 kr. w. a. jako zakład złożyć, który najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczonym, innym zaś współubiegającym się zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.
4. Jeżeliby zaś summa licytacyi ulegająca w pierwszych dwóch terminach za cenę wywołania nie mogła być sprzedaną, wówczas będzie powyższa summa w 3cim terminie nawet niżéj ceny wywołania sprzedaną.
5. Obowiązkiem najwięcéj ofiarującego będzie całą cenę kupna, w którą zakład wliczonym zostanie w dniach trzydziestu po doręczeniu mu uchwały tutejszo-sądowéj czyn licytacyi do wiedzy sądowéj przyjmującéj do depozytu tutejszego Sądu złożyć, poczem mu jego kosztem zostanie wydanym dekret własności powyższéj summy.
6. Nie daje się żadnéj rękojmi za rzeczywistość i odbieralność summy powyższéj.
7. Jeżeliby zaś warunkom licytacyjnym zadosyć nie uczynił, wówczas nowy termin licytacyjny na jego niebezpieczeństwo i koszt rozpisanym będzie, a zakład przez niego złożony za przepadły uznany zostanie.

O rozpisaniu téj licytacyi obie strony uwiadamiają się, a z miejsca pobytu i co do życia nie wiadomi spadkobiercy Antoniego Ujejskiego, mianowicie: Barbara z Ujejskich Ossowska, Maryanna z Ujejskich Górska, Aniela z Ujejskich Krokowska, Anna z Ujejskich Ziembowiczowa, Wincenty Krokowski, Adam Bernard dw. imion Krokowski, Michał Czapliński, Maryanna Czaplińska, Jakób Chmielowski, Domicela z Janickich Kopczyna albo Koparzyna, Antoni Janicki, Stanisław Janicki, Stanisław Malisiewicz, Karol Malisiewicz, Feliks Malisiewicz i Wiktorya z Malisiewiczów Cecorowa przez niniejszy edykt i przez kuratora do bronienia ich praw przy téj sprzedaży wynikających w osobie tutejszo-sądowego adwokata Pana Dra Zielińskiego z zastępstwem Pana adwokata Dra Pawlikowskiego im nadanego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 7. Grudnia 1859.

Intelligenzblatt.

Von **Dr. Samuel Reiner,** Landes-Advokaten in Rzeszów, ist eine Brochüre erschienen unter dem Titel: (1195. 3-6)

Gefühl und Gedanken sind Eins,

ein Beitrag zur

Psychologie, Paedagogik

und zur Lehre des Straf-Rechtes.

Kostenpreis 40 kr. ö. W.

Zu bekommen beim Verfasser.

K. K. THEATER IN KRAKAU

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Mittwoch, den 11. Jänner.

Hr. Lehmann vom Stadttheater in Hamburg als Gast.

Alessandro Stradella.

Romantische Oper in 3 Acten von Flotow.

(Barbarino: Hr. Lehmann.)

Die Krakauer Schützengesellschaft
beabsichtigt

den Schützengarten

mit dem Rechte des Ausschankes und der Traitteurie, sammt dem daselbst befindlichen Wohn- und Schankgebäude

in drei- oder einjährige Pacht

zu überlassen.

Die Pachtdauer beginnt mit 1. Mai 1860.

Pachtlustige wollen sich in Betreff der Pachtbedingnisse an Herrn Fr. Hahn, Handelsmann und Vorsteher der Schützengesellschaft wenden. (1214. 1-3)

Wiener-Börse-Bericht

vom 9 Jänner.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.25	68.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.10	79.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 60	72 70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	64.25	64.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	360.—	365.—
„ 1839 für 100 fl.	120.50	121.—
„ 1854 für 100 fl.	112.55	113.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.75	16.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	91 50
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	72 50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.75	71.—
von and Konländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	892 -	894 -
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	203.20	203 40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 f. CM. abgestempelt pr. St.	580.—	582.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1920 —	1922 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	271.20	271 40
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	174 50	175 —
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	137.—	138.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105 —	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	156 —	157.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	68.50	69.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	— —	— —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	453 —	454.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228 —	230.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6 jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
10 jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 50	93.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	— —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 25	88 75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	102.—	102.50
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.50	102.75
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.—	82.—
Salm zu 40 „ „	41.50	42.—
Palffy zu 40 „ „	38.—	38.50
Clary zu 40 „ „	37.50	38.—
St. Genois zu 40 „ „	38.50	39.—
Windischgrätz zu 20 „ „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „ „	28.—	28.25
Keglevich zu 10 „ „	15.50	16 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	108.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	108.—	108.—
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	95 25	95.40
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	125.75	126 —
Paris, für 100 Franken 3½%	50.—	50.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —93 Nkr.	5 fl. —94 Nkr.
Kronen	17 fl. —28 „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. — 5 „	— fl. —— „
Ruß. Imperiale	10 fl. —27 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11,40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	333'''21	+2'8	84	West schwach	trüb		+ 0'4	+ 3'1
	10	33 18	+0'4	90	„ „				
11	6	33 29	+0'6	86	„ „				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.